

Modulhandbuch
Master of Science (M.Sc.)
Psychologie
mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und
Psychotherapie

Fakultät für Bildungswissenschaften
Universität Duisburg-Essen

Stand
25.11.2024

**Modul 1:
Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre**

| Lehrangebot 8 SWS | Workload 330 (120 P / 210 S) | Credits 11 | Studiensemester 1 + 2 | Dauer 2 Semester | |
|--|---------------------------------|---------------|--------------------------|---------------------|---------------|
| Lehrveranstaltungen | | | | Präsenzzeit | Selbststudium |
| <i>Seminar:</i> Störungslehre und Leitlinien-orientierte Psychotherapie I | | | | 2 SWS (30 h) | 50 h |
| <i>Seminar:</i> Fallkonzeption und Behandlungsplanung | | | | 2 SWS (30 h) | 60 h |
| <i>Seminar:</i> Störungslehre und Leitlinien-orientierte Psychotherapie II | | | | 2 SWS (30 h) | 50 h |
| <i>Seminar:</i> Psychotherapie über die Lebensspanne | | | | 2 SWS (30 h) | 50 h |

Prüfungsleistungen

- Klausur über die Inhalte des Moduls

Voraussetzung für die Vergabe von Credits

- Anwesenheitspflicht (80%), Prüfungsleistung als bestanden gewertet

Inhalte

- In den Seminaren „Leitlinien-orientierte Psychotherapie I und II“ werden aufbauend auf im Bachelorstudium erworbenem Wissen Erscheinungsform, Diagnose und Abgrenzung von anderen Störungen, Epidemiologie sowie Modelle zu Entstehung, Aufrechterhaltung und Verlauf psychologischer und neuropsychologischer Störungsbilder sowie psychischer Aspekte bei körperlichen Erkrankungen auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft vertieft. Darauf aufbauend werden wissenschaftlich geprüfte und anerkannte psychotherapeutische Verfahren zur Behandlung dieser Störungsbilder und deren jeweilige Wirkmechanismen unter Berücksichtigung unterschiedlicher Settings und Zielgruppen thematisiert. Dabei werden wissenschaftlich fundierte Weiterentwicklungen unterschiedlicher Psychotherapieverfahren und Methoden berücksichtigt und deren Anwendung bei unterschiedlichen psychischen Störungen, Zielgruppen und Kontexten behandelt sowie deren Forschungsmethoden eingeordnet. Die Entwicklung und Verwendung von Behandlungsleitlinien werden vorgestellt.
- Im Seminar „Fallkonzeption und Behandlungsplanung“ werden Prinzipien und Vorgehen der psychotherapeutischen Fallkonzeption und Behandlungsplanung vorgestellt und eingeübt. Dabei werden die unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren ebenso wie unterschiedliche Settings und Zielgruppen berücksichtigt.
- Im Seminar „Psychotherapie über die Lebensspanne“ liegt der Schwerpunkt insgesamt auf der Thematisierung von Unterschieden und Gemeinsamkeiten unterschiedlicher Störungsbilder und deren Behandlung in den unterschiedlichen Altersbereichen (Kindheit und Jugend, Erwachsenenalter, höheres Lebensalter). Indikation und Behandlung wichtiger Störungsbilder werden unter Berücksichtigung von Setting und Zielgruppen vorgestellt und diskutiert.

Die Inhalte und Kompetenzen werden in den Veranstaltungen unter Verwendung verschiedener Lehr- und Lernmethoden erarbeitet (z.B. Vorträge, Rollenspiele, Fallarbeit, Referate).

Das Modul deckt die Lehrinhalte nach Anlage 2, Ziffer 3 PsychThApprO (Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre) ab.

Lernergebnisse/Kompetenzen

Die Studierenden erwerben wissenschaftlich fundierte Kenntnisse über psychologische und neuropsychologische Störungsbilder sowie psychische Aspekte bei körperlichen Erkrankungen bei allen Alters- und Patientengruppen. Dabei werden Sie befähigt

- die Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden wissenschaftlich fundiert und in Abhängigkeit von Lebensalter, Krankheitsbildern, sozialen und Persönlichkeitsmerkmalen, Gewalterfahrungen sowie dem emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstand der betroffenen Patientinnen oder Patienten einzuschätzen,
- ihre Einschätzung der Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden den Patientinnen und Patienten, anderen beteiligten oder zu beteiligenden Personen, Institutionen oder Behörden zu erläutern,
- auf der Grundlage vorangegangener Diagnostik, Differentialdiagnostik und Klassifikation die dem Befund sowie der Patientin oder dem Patienten angemessenen wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien auszuwählen,

| | |
|---|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft psychische und psychisch mitbedingte Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des höheren Lebensalters zu erklären, und • selbständig wissenschaftlich fundierte Fallkonzeptionen und die entsprechende Behandlungsplanung zu entwickeln und die Besonderheiten der jeweiligen Altersgruppe, der jeweiligen Krankheitsbilder und des jeweiligen Krankheitskontextes sowie des emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstandes der betroffenen Patientinnen und Patienten zu beachten. |
| Teilnahmevoraussetzungen | Studienleistung als Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung (Referat, Portfolio, Hausarbeit oder eine vergleichbare Leistung). Der Umfang ist der Creditierung des Moduls angepasst. |
| Stellenwert der Note für die Endnote | 11 von 100 CP |
| Häufigkeit des Angebots | Seminare „Störungslehre und Leitlinien-orientierte Psychotherapie I“ und „Fallkonzeption und Behandlungsplanung“ jedes Wintersemester Seminare „Psychotherapie über die Lebensspanne“ und „Störungslehre und Leitlinien-orientierte Psychotherapie II“ jedes Sommersemester |
| Modulbeauftragte | Barke |
| Verwendung des Moduls | Pflichtmodul für M.Sc. Psychologie mit dem Schwerpunkt „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ |

Modul 2:**Vertiefte Praxis der Psychotherapie: Berufsqualifizierende Tätigkeit II (BQT II)**

| Lehrangebot 8 SWS | Workload 450 (120 P / 330 S) | Credits 15 | Studiensemester 1 + 2 | Dauer 2 Semester | |
|--|---------------------------------|---------------|--------------------------|---------------------|----------------------|
| Lehrveranstaltungen | | | | Präsenzzeit | Selbststudium |
| <i>Methodentraining:</i> Psychotherapeutische Basistechniken (BQT IIa) | | | | 2 SWS (30 h) | 80 h |
| <i>Methodentraining:</i> Psychotherapeutische Einzel- und Gruppeninterventionen im Erwachsenenalter (BQT IIb) | | | | 2 SWS (30 h) | 80 h |
| <i>Methodentraining:</i> Psychotherapeutische Einzel- und Gruppeninterventionen im Kindes- und Jugendalter (BQT IIc) | | | | 2 SWS (30 Std.) | 80 h |
| <i>Methodentraining:</i> Fortgeschrittene psychotherapeutische Techniken (BQT IId) | | | | 2 SWS (30 Std.) | 90 h |

Prüfungsleistungen

- mündliche Prüfung über die Inhalte des Moduls

Voraussetzung für die Vergabe von Credits

- Anwesenheitspflicht (80%), Prüfungsleistung als bestanden gewertet

Inhalte

- BQT IIa: Es werden Grundtechniken therapeutischer Gesprächsführung, des Beziehungsaufbaus und der Beziehungsgestaltung, der Therapieplanung und Zielklärung sowie der Befundvermittlung und Aufklärung von Patientinnen und Patienten und anderer beteiligter Personen vermittelt und exemplarisch eingeübt. Hierbei werden alle Altersbereiche berücksichtigt.
- BQT IIb: Zu ausgewählten Störungsbildern des Erwachsenenalters werden psychotherapeutische Einzel- und Gruppeninterventionen erarbeitet und mithilfe von Rollenspielen, Verhaltensexperimenten, Modellrollenspielen und Videoanalysen vermittelt. Dies umfasst den kompletten Therapieverlauf inkl. Problemanalyse, Psychoedukation, Aufklärung über und gemeinsame Erarbeitung des Störungsmodells, Ableitung des Behandlungsrationalen und die Durchführung konkreter Interventionsmethoden. Hierbei werden Aspekte unterschiedlicher Zielgruppen und der wissenschaftlich geprüften und anerkannten Therapieverfahren berücksichtigt.
- BQT IIc: Zu ausgewählten Störungsbildern des Kindes- und Jugendalters werden psychotherapeutische Einzel- und Gruppeninterventionen erarbeitet und mithilfe von Rollenspielen, Verhaltensexperimenten, Modellrollenspielen und Videoanalysen vermittelt. Dies umfasst den kompletten Therapieverlauf inkl. Problemanalyse, Psychoedukation, Aufklärung über und gemeinsame Erarbeitung des Störungsmodells, Ableitung des Behandlungsrationalen und die Durchführung konkreter Interventionsmethoden. Hierbei werden Aspekte unterschiedlicher Zielgruppen und der wissenschaftlich geprüften und anerkannten Therapieverfahren berücksichtigt.
- BQT IId: Es werden besonders herausfordernde Gesprächs- und Therapiesituationen thematisiert. Hierzu gehören unter anderem die Beurteilung von Selbst- und Fremdgefährdung, die Prognose- und Risikoeinschätzung und schwieriges Interaktionsverhalten in der therapeutischen Beziehung. Das diesbezügliche Vorgehen wird vermittelt und das Ergreifen passender Maßnahmen unter Verwendung von Rollenspielen, Verhaltensexperimenten, Modellrollenspielen und Videoanalysen praktisch eingeübt.

Das Modul deckt die Lehrinhalte nach Anlage 2, Ziffer 7 PsychThApprO (vertiefte Praxis der Psychotherapie) ab.

Lernergebnisse/Kompetenzen

Die Studierenden werden in diesem Modul befähigt

- psychotherapeutische Erstgespräche, Problem- und Zielanalysen sowie die Therapieplanung durchzuführen
- psychotherapeutische Basistechniken als Grundlage der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden bei Kindern und Jugendlichen sowie bei Erwachsenen unter Berücksichtigung von Besonderheiten der jeweiligen Alters- und Patientengruppe einzusetzen
- allgemeine Beratungsgespräche unter Berücksichtigung wissenschaftlich relevanter Erkenntnisse und mittels eines der Situation angemessenen Gesprächsverhaltens durchzuführen und Aspekte der partizipativen Entscheidungsfindung zu berücksichtigen,

- Patientinnen und Patienten sowie andere beteiligte oder zu beteiligende Personen individuell angemessen über die wissenschaftlichen Erkenntnisse, Störungsmodelle und wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien zu den verschiedenen Krankheitsbildern der unterschiedlichen Alters- und Patientengruppen aufzuklären
- Psychoedukative Maßnahmen durchzuführen,
- Patientinnen und Patienten das Behandlungsrational unterschiedlicher wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden individuell angemessen zu erklären,
- Aspekte der therapeutischen Beziehung zu beachten, um auftretende Probleme in der Behandlungs- und Veränderungsmotivation von Patientinnen und Patienten sowie von Therapeutinnen und Therapeuten zu erkennen, angemessen zu thematisieren und in geeigneter Weise zu lösen, und
- Notfall- und Krisensituationen einschließlich der Suizidalität oder Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art sowie Fehlentwicklungen im Behandlungsverlauf selbstständig zu erkennen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um Schaden für Patientinnen und Patienten abzuwenden.

| | |
|---|---|
| Teilnahmevoraussetzungen | Studienleistung als Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung (Referat, Portfolio, Hausarbeit oder eine vergleichbare Leistung). Der Umfang ist der Creditierung des Moduls angepasst. |
| Stellenwert der Note für die Endnote | 15 von 100 CP |
| Häufigkeit des Angebots | BQT IIa, b und c jedes Wintersemester, BQT II d jedes Sommersemester |
| Modulbeauftragte | Formkann |
| Verwendung des Moduls | Pflichtmodul für M.Sc. Psychologie mit dem Schwerpunkt „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ |

**Modul 3:
Forschungsmethoden und Evaluation**

| Lehrangebot 6 SWS | Workload 300 (90 P / 210 S) | Credits 10 | Studiensemester 1 | Dauer 1 Semester | |
|--|---|---------------|----------------------|---------------------|----------------------|
| Lehrveranstaltungen | | | | Präsenzzeit | Selbststudium |
| <i>Seminar: Evaluation und Forschungsmethoden</i> | | | | 2 SWS (30 h) | 70 h |
| <i>Seminar: Computergestützte Datenanalyse</i> | | | | 2 SWS (30 h) | 70 h |
| <i>Seminar: Anwendungsaspekte</i> | | | | 2 SWS (30 h) | 70 h |
| Prüfungsleistungen | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Klausur über die Kompetenzen/Lernergebnisse des Moduls | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe von Credits | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Anwesenheitspflicht (80%), Prüfungsleistung als bestanden gewertet | | | | | |
| Inhalte | | | | | |
| <p>Die Veranstaltungen decken die Wissensbereiche der Forschungsmethoden und der Evaluation ab. Konkret werden im Seminar ‚Evaluation und Forschungsmethoden‘ Forschungsdesigns und multivariate Analysemethoden und deren messtheoretische Grundlagen vermittelt. Im Seminar ‚Computergestützte Datenanalyse‘ werden ihre rechnerische Umsetzung und die Interpretation der Ergebnisse praktisch eingeübt. Im Seminar ‚Anwendungsaspekte‘ werden ausgewählte Inhalte vertiefend besprochen und diskutiert. Unter anderem sollen folgende Themen und Methoden vermittelt werden: Forschungsdesigns in der Grundlagen- und angewandten Forschung, Kontrolle von Störfaktoren und Konfundierungen, Regressionsmethoden und Pfadanalysen, Mediation und Moderation, Mehrebenenanalysen und hierarchische Modelle, Metaanalysen und Metaevaluation. Inhaltlich werden die Methoden an einschlägigen Forschungsstudien aus der Psychotherapieforschung und verwandten Inhaltsbereichen beispielhaft veranschaulicht.</p> <p>Das Modul deckt die Lehrinhalte nach Anlage 2, Ziffer 2 PsychThApprO (vertiefte Forschungsmethodik) ab.</p> | | | | | |
| Lernergebnisse/Kompetenzen | | | | | |
| <p>Die Studierenden sollen multivariate Forschungsdesigns verstehen, die entsprechenden Analysen praktisch durchführen und deren Ergebnisse interpretieren können. Sie sollen ihre Aussagekraft und Grenzen einschätzen können und die Relevanz von Qualitätssicherung von Interventionen und evidenzbasierter Anwendung verstehen. Sie werden befähigt, selbständig Studien u.a. zur Neu- und Weiterentwicklung der Psychotherapieforschung oder angrenzenden Forschungsbereichen durchzuführen, auszuwerten und zusammenzufassen. Sie sollen die Kompetenz erwerben, Befunde der Grundlagenforschung wie auch der Evaluation und angewandten Forschung beurteilen und für psychologische und psychotherapeutische Anwendungen wie Diagnostik, Intervention und Beratung nutzen zu können.</p> | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | Studienleistung als Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung (Referat, Portfolio, Hausarbeit oder eine vergleichbare Leistung). Der Umfang ist der Creditierung des Moduls angepasst. | | | | |
| Stellenwert der Note für die Endnote | 10 von 100 CP | | | | |
| Häufigkeit des Angebots | Jedes Wintersemester | | | | |
| Modulbeauftragte | Schmitz | | | | |
| Verwendung des Moduls | Pflichtmodul für M.Sc. Psychologie „Arbeit, Gesundheit und Bildung“ und für M.Sc. Psychologie mit dem Schwerpunkt „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ | | | | |

**Modul 4:
Forschungsorientierte Grundlagenvertiefung (wissenschaftliche Vertiefung)**

| Lehrangebot 5 SWS | Workload 300 (75 P / 225 S) | Credits 10 | Studiensemester 1 + 2 | Dauer 2 Semester | |
|---|--------------------------------|--|--------------------------|---------------------|----------------------|
| Lehrveranstaltungen | | | | Präsenzzeit | Selbststudium |
| <i>Projektseminar: Aktuelle Forschungsthemen und Methodik (Differentielle/Entwicklungs-/Interkulturelle/Sozialpsychologie)</i> | | | | 2 SWS (30 h) | 120 h |
| <i>Projektseminar: Empirische Umsetzung eines Forschungsprojekts (Differentielle/Entwicklungs-/Interkulturelle/Sozialpsychologie)</i> | | | | 3 SWS (45 h) | 105 h |
| Prüfungsleistungen | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Schriftlicher Bericht über die Kompetenzen/Lernergebnisse des Moduls oder Mündliche Prüfung über die Kompetenzen/Lernergebnisse des Moduls | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe von Credits | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Anwesenheitspflicht (80%), Prüfungsleistung als bestanden gewertet | | | | | |
| Inhalte | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Vertiefung zentraler Konzepte, Theorien, Forschungsparadigmen und Methoden und Diskussion aktueller Forschungsbefunde aus der Differentiellen, Entwicklungs-, Interkulturellen oder Sozialpsychologie (Projektseminar 1). Die inhaltlichen Schwerpunkte liegen wahlweise in folgenden Bereichen: <ul style="list-style-type: none"> Persönlichkeitspsychologische Resilienzfaktoren mit Bezug zu gesundheitsrelevantem Verhalten im beruflichen Kontext oder Ausgewählte entwicklungspsychologische Perspektiven auf Arbeit, Gesundheit oder Bildung (z.B. Entwicklung von Gerechtigkeit, Motivation, Emotion, Gesundheitsverhalten) oder Akkulturations- und Bildungsprozesse im Kontext gesellschaftlicher Heterogenität mit Schwerpunkt auf Gesundheit und Arbeitsleistung oder Ausgewählte sozialpsychologische Perspektiven auf Arbeit, Gesundheit oder Bildung (z.B. Geschlecht, Selbst, Sozialer Einfluss) Ein eigenes Forschungsprojekt wird im Rahmen des gewählten inhaltlichen Schwerpunkts und aufbauend auf Projektseminar 1 in Kleingruppen entwickelt, empirisch umgesetzt, ausgewertet und anschließend vorgestellt (Projektseminar 2). | | | | | |
| Das Modul deckt die Lehrinhalte nach Anlage 2, Ziffer 1 PsychThApprO (Wissenschaftliche Vertiefung) ab. | | | | | |
| Lernergebnisse/Kompetenzen | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Die Studierenden erwerben Einblicke in aktuelle Forschungsthemen im Bereich Differentielle, Entwicklungs-, Interkulturelle oder Sozialpsychologie sowie vertieftes Wissen zu einem dieser Themen. Sie erwerben ferner Kompetenzen im Bereich der Theorieentwicklung, Entwicklung von Forschungsdesigns, Operationalisierung theoretischer Konstrukte, der Rekrutierung von Studienteilnehmenden und der Durchführung psychologischer Studien. Sie lernen, die dabei gewonnenen Daten selbständig auszuwerten und das Aufbereiten der Ergebnisse für verschiedene wissenschaftliche Formate (z. B. Poster, Vortrag, Bericht). | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | | Studienleistung als Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung (Vorstellung der Gruppenleistung auf gemeinsamem Posterkongress, oder Referat oder Portfolio oder Hausarbeit oder eine vergleichbare Leistung). Der Umfang ist der Creditierung des Moduls angepasst. | | | |
| Stellenwert der Note für die Endnote | | 10 von 100 CP | | | |
| Häufigkeit des Angebots | | Jedes Jahr | | | |
| Modulbeauftragte | | Jugert, Lüdmann, Roth, Steins | | | |
| Verwendung des Moduls | | Pflichtmodul für M.Sc. Psychologie „Arbeit, Gesundheit und Bildung“ und für M.Sc. Psychologie mit dem Schwerpunkt „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ | | | |

**Modul 5:
Psychologische Diagnostik – Testen und Entscheiden**

| Lehrangebot 3 SWS | Workload 150 (60 P / 90 S) | Credits 5 | Studiensemester 2 | Dauer 1 Semester | |
|---|-------------------------------|---|----------------------|---------------------|----------------------|
| Lehrveranstaltungen | | | | Präsenzzeit | Selbststudium |
| <i>Vorlesung:</i> Testen und Entscheiden | | | | 2 SWS (30 h) | 45 h |
| <i>Seminar:</i> Neuere Verfahren der Testkonstruktion | | | | 2 SWS (15 h) | 45 h |
| Prüfungsleistungen | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Klausur über die Kompetenzen/Lernergebnisse des Moduls | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe von Credits | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Anwesenheitspflicht (80%) und Klausur als bestanden bewertet | | | | | |
| Inhalte | | | | | |
| <p>Studierende sollen den Einsatz und Stellenwert psychodiagnostischer Verfahren im diagnostischen Prozess verstehen. Dafür erlernen sie in der Vorlesung ‚Testen und Entscheiden‘ psychodiagnostische Verfahren nach aktuellen testtheoretischen Modellen zu entwickeln und zu bewerten. Begleitend werden im Methodentraining ‚Neuere Verfahren der Testkonstruktion‘ die Themen vertieft, die Analysemethoden praktisch eingeübt und die Ergebnisse interpretiert. Spezifisch werden klassische und neuere psychometrische Ansätze wie beispielsweise CFA- und SEM-Methoden durchgenommen, einschließlich Messinvarianz und Veränderungsmessung. Zudem werden IRT-Ansätze, adaptives Testen und Kompetenzmodellierung besprochen. Stärken und Grenzen der Methoden werden erörtert, und der Einsatz von entsprechend konstruierten Instrumenten in der Forschung sowie für die angewandte Individualdiagnostik diskutiert.</p> <p>Das Modul deckt einen Teil der Lehrinhalte nach Anlage 2, Ziffer 6 PsychThApprO (vertiefte psychologische Diagnostik und Begutachtung) ab.</p> | | | | | |
| Lernergebnisse/Kompetenzen | | | | | |
| <p>Studierende kennen klassische und neuere psychometrische Messmodelle und können deren Stärken und Grenzen einschätzen. Sie können Testverfahren mit Hilfe dieser Methoden eigenständig erstellen und bei publizierten Verfahren deren Eignung für die Individualdiagnostik in typischen Anwendungsgebieten sowie in der Forschung beurteilen. Insbesondere sind sie sensibilisiert für Fehler und Spezifitäten von Verfahren und können geeignete Maßnahmen ergreifen.</p> | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | | Studienleistung als Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung (Referat, Portfolio, Hausarbeit oder eine vergleichbare Leistung). Der Umfang ist der Creditierung des Moduls angepasst. | | | |
| Stellenwert der Note für die Endnote | | 5 von 100 CP | | | |
| Häufigkeit des Angebots | | Jedes Sommersemester | | | |
| Modulbeauftragte | | Schmitz | | | |
| Verwendung des Moduls | | Pflichtmodul für M.Sc. Psychologie „Arbeit, Gesundheit und Bildung“ und für M.Sc. Psychologie mit dem Schwerpunkt „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ | | | |

Modul 6:**Angewandte Psychotherapie: Versorgung, Dokumentation und Selbstreflexion**

| Lehrangebot 6 SWS | Workload 270 (90 P / 180 S) | Credits 9 | Studiensemester 2 + 3 | Dauer 2 Semester | |
|---|--------------------------------|--------------|--------------------------|---------------------|----------------------|
| Lehrveranstaltungen | | | | Präsenzzeit | Selbststudium |
| <i>Methodentraining:</i> Dokumentation und Evaluation psychotherapeutischer Interventionen | | | | 2 SWS (30 h) | 60 h |
| <i>Methodentraining:</i> Selbstreflexion | | | | 2 SWS (30 h) | 60 h |
| <i>Seminar:</i> Psychotherapeutische Versorgung im Gesundheitswesen | | | | 2 SWS (30 h) | 60 h |
| Prüfungsleistungen | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Mündliche Prüfung oder Klausur oder Hausarbeit über die Lernergebnisse/Kompetenzen des Moduls | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe von Credits | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Anwesenheitspflicht (80%), Prüfungsleistung als bestanden gewertet | | | | | |
| Inhalte | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Seminar „Psychotherapeutische Versorgung im Gesundheitswesen“: Es wird ein Einblick in die verschiedenen Versorgungsinstitutionen vermittelt, die bei der Versorgung psychischer Probleme beteiligt sein können (insbesondere ambulante Psychotherapie bei Menschen aller Altersbereiche sowie Psychiatrie, Psychosomatik, Neuropsychologie, Prävention, Rehabilitation oder Forensik). Die Studierenden lernen Behandlungsansätze und Indikationsbereiche kennen und erfahren von Möglichkeiten verschiedene Interventionen miteinander zu vernetzen. Es werden Ihnen Möglichkeiten der psychosozialen Versorgung, insbesondere in den Bereichen Prävention, Rehabilitation oder Beratung, vermittelt. Die Studierenden sollen befähigt werden, ein integriertes Behandlungskonzept für Patient:innen zu erstellen. Methodentraining „Dokumentation und Evaluation psychotherapeutischer Interventionen“: Den Studierenden werden grundlegende Kenntnisse sozial- und berufsrechtlicher Rahmenbedingungen ihres psychotherapeutischen Handelns vermittelt (z.B. Dokumentationspflicht, Schweigepflicht, Berufsordnung, Psychotherapeutengesetz). Die Studierenden lernen zudem die Dokumentation, Evaluation und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen mit dem Ziel, ihr eigenes psychotherapeutisches Handeln und die Qualität ihrer Behandlung kontinuierlich zu überprüfen und zu verbessern (Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement). Es werden ihnen zudem Kompetenzen in der Organisation und Leitung im Gesundheitswesen vermittelt. Methodentraining „Selbstreflexion“: In dieser in Kleingruppen durchgeführten Veranstaltung werden eigene Motive und Schemata sowie Stärken und Schwächen der eigenen Persönlichkeit vor dem Hintergrund der eigenen Biografie identifiziert und reflektiert. Diese werden hinsichtlich ihrer möglichen Auswirkungen auf das psychotherapeutische Handeln kritisch hinterfragt und eingeordnet. <p>Die Inhalte und Kompetenzen werden in den Veranstaltungen unter Verwendung verschiedener Lehr- und Lernmethoden erarbeitet (z.B. Vorträge, Rollenspiele, Fallarbeit, Referate).</p> <p>Das Modul deckt die Lehrinhalte nach Anlage 2, Ziffer 4 PsychThApprO (Angewandte Psychotherapie), nach Anlage 2, Ziffer 5 PsychThApprO (Dokumentation, Evaluierung und Organisation) und nach Anlage 2, Ziffer 8 PsychThApprO (Selbstreflexion) ab.</p> | | | | | |
| Lernergebnisse/Kompetenzen | | | | | |
| Nach dem erfolgreichen Abschluss des Moduls können die Studierenden | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> die Behandlungsplanung gemäß den unterschiedlichen Settings und unter Berücksichtigung der Besonderheit von stationärer und ambulanter Versorgung vornehmen, Patientinnen und Patienten sowie andere beteiligte oder zu beteiligende Personen anhand der spezifischen Merkmale und Behandlungsansätze der klinischen Versorgung angemessen über die spezifischen Indikationen der unterschiedlichen Versorgungseinrichtungen beraten, Patientinnen und Patienten bei Bedarf angemessen in die weitere Versorgung an der entsprechenden Einrichtung überführen, die Notwendigkeit einer alternativen oder additiven Versorgung durch psychologische, psychosoziale, pädagogische, sozialpädagogische, rehabilitative oder medizinische Interventionen einschätzen und diese Interventionen, sofern erforderlich, in die Wege leiten, die für eine Tätigkeit im Gesundheitswesen notwendigen berufs- und sozialrechtlichen Grundlagen einschließlich institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen bei der Ausübung von Psychotherapie beachten, | | | | | |

- ihr psychotherapeutisches Handeln dokumentieren und ihr Handeln zur Verbesserung der Behandlungsqualität kontinuierlich überprüfen,
- die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität psychotherapeutischer und psychosozialer Maßnahmen sowie von Settings beurteilen,
- psychotherapeutisches Handeln sowohl bei Einzelfällen wie auch im Behandlungssetting unter Anwendung wissenschaftsmethodischer Kenntnisse und unter Berücksichtigung qualitätsrelevanter Aspekte evaluieren,
- Maßnahmen des kontinuierlichen Qualitätsmanagements sowie Maßnahmen zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung beurteilen,
- selbständig angemessene Maßnahmen ergreifen, um die Patientensicherheit zu gewährleisten,
- interdisziplinäre Teams leiten.

Darüber hinaus sind die Studierenden befähigt

- das eigene psychotherapeutische Handeln, die Stärken und Schwächen der eigenen Persönlichkeit und ihrer Auswirkungen auf das eigene psychotherapeutische Handeln zu reflektieren,
- Verbesserungsvorschläge anzunehmen,
- eigene Emotionen, Kognitionen, Motive und Verhaltensweisen im therapeutischen Prozess wahrzunehmen und sie zu regulieren, um sie bei der Optimierung von therapeutischen Prozessen zu berücksichtigen oder die Kompetenzen zur Selbstregulation kontinuierlich zu verbessern,
- Grenzen des eigenen psychotherapeutischen Handelns zu erkennen und geeignete Maßnahmen daraus abzuleiten.

| | |
|---|---|
| Teilnahmevoraussetzungen | Studienleistung als Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung (Referat, Portfolio, Hausarbeit oder eine vergleichbare Leistung). Der Umfang ist der Creditierung des Moduls angepasst. |
| Stellenwert der Note für die Endnote | 9 von 100 CP |
| Häufigkeit des Angebots | Die Methodentrainings „Selbstreflexion“ und „Dokumentation und Evaluation psychotherapeutischer Interventionen“ finden jedes Wintersemester statt. Das Seminar „Psychotherapeutische Versorgung im Gesundheitswesen“ findet jedes Sommersemester statt. |
| Modulbeauftragte | Barke |
| Verwendung des Moduls | Pflichtmodul für M.Sc. Psychologie mit dem Schwerpunkt „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ |

Modul 7: Berufsqualifizierende Tätigkeit III (BQT III)

| | | | | |
|-------------------|-----------------------------|---------------|--------------------------|---------------------|
| Lehrangebot -- | Workload 600 (Praktikum) | Credits 20 | Studiensemester 2 + 3 | Dauer 2 Semester |
|-------------------|-----------------------------|---------------|--------------------------|---------------------|

Inhalte:

- Berufsqualifizierende Tätigkeit III – (teil)stationärer Teil: 450 Stunden praktische Tätigkeit
- Berufsqualifizierende Tätigkeit III – ambulanter Teil: 150 Stunden praktische Tätigkeit

- Die BQT III dient der Vertiefung der praktischen Kompetenzen in der psychotherapeutischen Versorgung. Beide Teile der BQT III können in jedem Sommer- und jedem Wintersemester erbracht werden.

Die Studierenden

- führen mittels wissenschaftlicher geprüfter Methoden Anamnesen und psychodiagnostische Untersuchungen durch. Diese enthalten:
 - ✓ vier Erstgespräche
 - ✓ vier Anamnesen, die von den studierenden Personen schriftlich zu protokollieren sind und per Video aufgezeichnet werden können
 - ✓ vier wissenschaftlich fundierte psychodiagnostische Untersuchungen
 - ✓ vier Indikationsstellungen oder Risiko- und Prognoseeinschätzungen (einschließlich der Suizidalitätsabklärung)
 - ✓ vier Patient:innenaufklärungen über diagnostische und klassifikatorische Befunde
- nehmen an mindestens einer psychotherapeutischen ambulanten Patient:innenbehandlung im Umfang von mindestens 12 aufeinanderfolgenden Behandlungsstunden teil und üben begleitend diagnostische und therapeutische Handlungen ein
- nehmen darüber hinaus an mindestens zwei weiteren einzelpsychotherapeutischen Patient:innenbehandlungen teil (dabei eine aus dem Kinder- und Jugendbereich) im Umfang von mindestens 12 Behandlungsstunden und übernehmen dabei die Diagnostik, Anamnese und Therapieplanung sowie die Zwischen- und Abschlussevaluierung
- führen mindestens drei verschiedene psychotherapeutische Basismaßnahmen (z.B. Psychoedukation) selbstständig unter Anleitung durch
- führen und dokumentieren Gespräche mit bedeutsamen Bezugspersonen bei mindestens vier Patient:innenbehandlungen
- begleiten mindestens zwölf gruppenpsychotherapeutische Sitzungen
- erstellen (ausschließlich zu Ausbildungszwecken) selbstständig und eigenverantwortlich mindestens ein ausführliches psychologisch-psychotherapeutisches Gutachten

Umsetzung

Die Studierenden sollen im Rahmen der BQT III vertiefte praktische Erfahrungen in der ambulanten und teil(stationären) psychotherapeutischen Versorgung machen und hierzu an der Diagnostik und Behandlung einer ausreichenden Anzahl von Patient:innen unter Anwendung von wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden beteiligt werden. Die Studierenden lernen, die Therapie hinsichtlich Prozess und Inhalt unter Berücksichtigung empirischen Störungs- und Veränderungswissen selbstständig zu gestalten.

Der (teil)stationäre Teil der BQT III wird in Form eines berufspraktischen Einsatzes in (teil)stationären Einrichtungen der psychotherapeutischen, psychiatrischen, psychosomatischen, neuropsychologischen Versorgung oder in interdisziplinären Behandlungszentren mit Psychotherapieschwerpunkt umgesetzt.

Der ambulante Teil der BQT III erfolgt in der Hochschulambulanz für Psychische Gesundheit (HPG). Die Studierenden übernehmen in mindestens 12 aufeinanderfolgenden Sitzungen wesentliche Teile der Psychotherapie. Bei der Behandlung ist ein:e Lehrtherapeut:in stets anwesend. Die einzelnen Behandlungsschritte werden von der studierenden Person in Abstimmung mit dem/ der Lehrtherapeut:in vorbereitet und durchgeführt. Der Lehrtherapeut greift während der Therapie bei Bedarf unterstützend und strukturierend ein.

Das Modul deckt die Lehrinhalte nach § 18 PsychThApprO (Berufsqualifizierende Tätigkeit III) ab.

Lernergebnisse/Kompetenzen:

- Die Studierenden lernen alle relevanten psychotherapeutischen Phasen (Eingangsphase, Therapiephase, Ausgangsphase) in der (teil)stationären und ambulanten Versorgung bei unterschiedlichen Patient:innen, Settings (z.B. Einzel- oder Gruppentherapie) und Altersgruppen kennen. Sie sind in der Lage, Teile klinisch-psychologischer Diagnostik durchzuführen, auszuwerten und zu beurteilen und lernen ausgewählte psychotherapeutische Einzelmaßnahmen kennen.

Voraussetzung für die Vergabe von Credits

- Anwesenheitspflicht (80%)
- Nachweis über die absolvierten Berufspraktischen Einsätze inkl. Bescheinigung durch die betreuenden Psychotherapeut:innen mit einer abgeschlossenen Weiterbildung oder durch Psychologische Psychotherapeut:innen oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut:innen mit entsprechender Fachkunde.
- Praktikumsbericht inkl. eines psychologisch-psychotherapeutischen Gutachtens

| | |
|--------------------------------------|---|
| Teilnahmevoraussetzungen | Keine |
| Stellenwert der Note für die Endnote | unbenotet |
| Häufigkeit des Angebots | Jedes Semester |
| Modulbeauftragte | Forkmann |
| Verwendung des Moduls | Pflichtmodul für M.Sc. Psychologie mit dem Schwerpunkt „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ |

**Modul 8:
Forschungsorientiertes Praktikum II - Psychotherapieforschung**

| Lehrangebot 2 SWS | Workload 150 (30 P / 120 S) | Credits 5 | Studiensemester 3 | Dauer 1 Semester | |
|--|--------------------------------|---|----------------------|---------------------|----------------------|
| Lehrveranstaltungen | | | | Präsenzzeit | Selbststudium |
| <i>Methodentraining: „Psychotherapieforschung“</i> | | | | 2 SWS (30 h) | 120 h |
| <p>Prüfungsleistungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Exposé <p>Voraussetzung für die Vergabe von Credits</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anwesenheitspflicht (80%), bestandene Prüfungsleistung | | | | | |
| <p>Inhalte</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Veranstaltung wird in Form eines Projektseminars durchgeführt. Die Studierenden werden angeleitet, eine wissenschaftliche Studie mit Bezug zur klinischen Psychologie und Psychotherapie eigenständig zu konzipieren, durchzuführen und die Ergebnisse auszuwerten. Dabei lernen sie, Kriterien zur Qualitätssicherung wissenschaftlicher Studien zu berücksichtigen und anzuwenden. • Es werden Kompetenzen im Bereich Literaturrecherche, Datenbankverwaltung, Computergestützte Datenanalyse und Scientific Writing vermittelt. • Das Projektseminar bereitet auf die Erstellung der Masterarbeit vor. • Der Nutzen empirischen Arbeitens für die Fort- und Weiterentwicklung und Verbesserung psychotherapeutischer Versorgung wird reflektiert. <p>Das Modul deckt die Lehrinhalte nach § 17 PsychThApprO (Forschungsorientiertes Praktikum II) ab.</p> | | | | | |
| <p>Lernergebnisse/Kompetenzen</p> <p>Die Studierenden werden befähigt</p> <ul style="list-style-type: none"> • wesentliche Qualitätskriterien wissenschaftlicher Studien im psychotherapeutischen Kontext bei der Planung, Durchführung, Auswertung und Darstellung von wissenschaftlichen Studien zu benennen und bei einer eigenen Studiengestaltung umzusetzen sowie • bei der Gestaltung von eigenen wissenschaftlichen Studien Maßnahmen zu berücksichtigen, die dem Erwerb von psychotherapeutischen Kompetenzen bei teilnehmenden Studententherapeutinnen und Studententherapeuten dienen und zur Qualitätssicherung des Therapeutenverhaltens in Therapiestudien beitragen. <p>Darüber hinaus</p> <ul style="list-style-type: none"> • erwerben sie praktische Kompetenz in der Durchführung von wissenschaftlichen Arbeiten in der Erforschung von psychischen, psychosomatischen und neuropsychologischen Störungen und deren psychotherapeutischer Behandlung. • erhalten sie Kenntnisse und Fertigkeiten über die verschiedenen Schritte wissenschaftlichen Arbeitens, können bezogen auf empirische Fragestellungen Studien planen und durchführen, angemessene methodische Verfahren auswählen und anwenden. • können sie Datensätze auswerten und dokumentieren und wissenschaftliche Befunde präsentieren, interpretieren und diskutieren. | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | | Keine | | | |
| Stellenwert der Note für die Endnote | | 5 von 100 CP | | | |
| Häufigkeit des Angebots | | Jedes Wintersemester | | | |
| Modulbeauftragte | | Forkmann | | | |
| Verwendung des Moduls | | Pflichtmodul für M.Sc. Psychologie mit dem Schwerpunkt „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ | | | |

**Modul 9:
Psychologische Begutachtung – Erstellung und Präsentation**

| Lehrangebot 3 SWS | Workload 150 (45 P / 105 S) | Credits 5 | Studiensemester 3 | Dauer 1 Semester | |
|--|--------------------------------|---|----------------------|---------------------|----------------------|
| Lehrveranstaltungen | | | | Präsenzzeit | Selbststudium |
| <i>Seminar:</i> Grundlagen der psychologischen Gutachtenerstellung | | | | 2 SWS (30 h) | 70 h |
| <i>Methodentraining:</i> Gutachtenerstellung und -präsentation | | | | 1 SWS (15 h) | 35 h |
| Prüfungsleistungen | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Klausur über die Kompetenzen/Lernergebnisse des Moduls | | | | | |
| Voraussetzung für die Vergabe von Credits | | | | | |
| <ul style="list-style-type: none"> Anwesenheitspflicht (80%), Gutachten als bestanden bewertet | | | | | |
| Inhalte | | | | | |
| <p>Im Seminar ‚Grundlagen der psychologischen Gutachtenerstellung‘ werden die Rahmenbedingungen und Zielsetzung der psychologischen Begutachtung auch mit Bezug auf die Psychotherapie vermittelt. Im Methodentraining ‚Gutachtenerstellung und -präsentation‘ nehmen Studierende jeweils eine Einzelfallbegutachtung vor und erstellen und präsentieren ein Gutachten. Thematisch bearbeiten und bewerten die Studierenden gutachterliche Fragestellungen, welche die psychotherapeutische Versorgung betreffen. Ferner werden die Grundlagen zur Beurteilung von Fragestellungen mit familien- oder strafrechtsrelevanten Inhalten gelegt. Fragestellungen der Arbeits-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder Schädigung werden besprochen. Darüber hinaus sollen die Studierenden den angemessenen Einsatz diagnostischer Verfahren zur Erkennung von Risikoprofilen, Suizidalität, Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer und sexueller Art sowie von ungünstigen Behandlungsverläufen erlernen.</p> <p>Das Modul deckt einen Teil der Lehrinhalte nach Anlage 2, Ziffer 6 PsychThApprO (vertiefte psychologische Diagnostik und Begutachtung) ab.</p> | | | | | |
| Lernergebnisse/Kompetenzen | | | | | |
| <p>Studierende sind in der Lage, eine psychologische/ psychotherapeutische Begutachtung zu planen, durchzuführen und diesen Prozess sowie die Ergebnisse des Prozesses in Form eines fachgerechten Gutachtens zu dokumentieren. Das beinhaltet die Auswahl diagnostischer Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen gutachterlichen Fragestellung sowie von wissenschaftlichen Kriterien. Dabei sollen Merkmale der zu begutachtenden Person wie Lebensalter, Persönlichkeitsmerkmale, der emotionale und intellektuelle Entwicklungsstand, das soziale Umfeld, sowie eine situationsangemessene Anwendung beachtet werden. Die Studierenden sollen in der Lage sein, diagnostische Verfahren im Einzelfall durchzuführen, die Ergebnisse auszuwerten und diese zu interpretieren. Das beinhaltet auch die systematische Beurteilung von Verlaufs- und Veränderungsprozessen. Sie können diagnostische Prozesse und Ergebnisse kritisch hinterfragen, erkennen die Grenzen der eigenen diagnostischen Kompetenz und Urteilsfähigkeit und leiten, soweit notwendig, Maßnahmen zur eigenen Unterstützung ein. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse der Planung, Erstellung und Präsentation von Gutachten nach dem allgemeinen Stand der wissenschaftlichen Begutachtung.</p> | | | | | |
| Teilnahmevoraussetzungen | | Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung ist die Erstellung und mündliche Vorstellung eines Gutachtens. Der Umfang ist der Creditierung des Moduls angepasst. | | | |
| Stellenwert der Note für die Endnote | | 5 von 100 CP | | | |
| Häufigkeit des Angebots | | Jedes Wintersemester | | | |
| Modulbeauftragte | | Schmitz | | | |
| Verwendung des Moduls | | Pflichtmodul für M.Sc. Psychologie „Arbeit, Gesundheit und Bildung“ und für M.Sc. Psychologie mit dem Schwerpunkt „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ | | | |

| | | | | |
|-----------------------------------|--|--|--|--|
| Modul 10: Masterarbeit | | | | |
|-----------------------------------|--|--|--|--|

| | | | | |
|-------------------|---------------------|---------------|----------------------|---------------------|
| Lehrangebot -- | Workload 900 (S) | Credits 30 | Studiensemester 4 | Dauer 1 Semester |
|-------------------|---------------------|---------------|----------------------|---------------------|

Prüfungsleistungen und Voraussetzung für die Vergabe von Credits

- Masterarbeit (benotet)

Inhalte

- Planung, Durchführung und Auswertung einer wissenschaftlichen Untersuchung und Erstellung einer Masterarbeit

Lernergebnisse/Kompetenzen

- Die Studierenden können methodische und grundlagenwissenschaftliche Erkenntnisse auf die selbstständige Bearbeitung einer ausgewählten wissenschaftlichen Fragestellung anwenden.

| | |
|--------------------------------------|---|
| Teilnahmevoraussetzungen | Erwerb von mind. 60 ECTS; erfolgreicher Abschluss des Moduls 4; |
| Stellenwert der Note für die Endnote | 30 von 100 CP |
| Häufigkeit des Angebots | Jedes Sommersemester |
| Modulbeauftragte | Institutsleitung des Instituts für Psychologie |
| Verwendung des Moduls | Pflichtmodul für M.Sc. Psychologie „Klinische Psychologie und Psychotherapie“ |